Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 340. Mittwoch den 5. December 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 19. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 58. Bekanntmachung, eine Anleihe der Baumwollspinnerei und Warperei Furth (vormals H. C. Müller) betreffend; vom 11. October 1888;

Nr. 59. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn betreffend; vom 15. October 1888;

Nr. 60. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Bahnlinie Reitzenhain-Flöha betreffend, vom 24. October 1888;

Nr. 61. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Erbauung einer normalspurigen Secundärbahn von Schlettau nach Crottendorf betreffend; vom 25. October 1888;

Nr. 62. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Secundäreisenbahn Mügeln bei Oschatz-Nerchau-Trebsen betreffend; vom 29. October 1888;

Nr. 63. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Erbauung einer normalspurigen Secundäreisenbahn von Freiberg nach Halsbrücke betreffend; vom 29. October 1888;

Nr. 64. Verordnung, die Befreiung der Berufsgenossenschaften rc. von Anlagen betreffend; vom 2. November 1888.

Leipzig, den 3. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir die verlängerte **Sidonienstraße** auf deren Strecke zwischen dem Floßplatze und der Lampestraße in das Eigenthum der Stadtgemeinde und zur Unterhaltung durch dieselbe übernommen haben.

Leipzig, den 26. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4452/4775. Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. October und 4. December 1884 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der hier Erdmannstraße Nr. 6 wohnhafte Schmied

Herr **Friedrich Wilhelm Mandel,**

welcher nach der Verordnung vom 17. April 1884 den Nachweis der bestandenen Prüfung als Hufschmied durch Vorlegung des von der Königlichen Commission des Veterinärwesens unter dem 22. März 1888 ausgestellten Diploms beigebracht hat, nach §. 1 zu 6 des Gesetzes vom 16. April 1884 den Hufbeschlag gewerbmäßig auszuüben berechtigt ist.

Leipzig, den 1. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Der Inhaber des von unserem V. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheines über das Sparcassenbuch Serie II Nr. 86395 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 4. März 1889 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige das eingelieferte Buch auch ohne Rückgabe des alsdann für ungiltig zu erklärenden Interimsscheines ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 1. December 1888.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die auf dem Bauplatze für die neu zu errichtende **Frauenklinik der Universität an der Ecke der Stephan- und Liebigstraße,** welcher zeither in Gartenparcellen verpachtet war, befindlichen **Bäume und Sträucher sollen im Ganzen auf dem Stocke** verkauft werden.

Reflectanten werden ersucht, ihre Gebote in dem unterzeichneten Rentamte, wo auch die näheren Verkaufsbedingungen einzusehen sind, bis zum

15. dieses Monats Mittags 12 Uhr

schriftlich abzugeben.

Leipzig, am 4. December 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Die durch Einrichtung von Centralheizung im Auditorien-Gebäude Bornerianum entbehrlich gewordenen **12 Stück große eiserne Rundöfen stehen zum Verkauf.** Dieselben eignen sich vorzugsweise für größere Werkstätten.

Reflectanten wollen sich an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Leipzig, am 4. December 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

In der 3. Etage des an der Kurzen Straße hier gelegenen Rathhauses ist eine gut vorgerichtete **Wohnung,** bestehend aus sechs heizbaren Zimmern nebst Zubehör, am 1. April 1889 für 900 ℳ jährlichen Miethzins zu vermiethen.

Das Nähere ist auf dem Gemeindeamte, Zimmer Nr. 6, zu erfragen.

Plagwitz, den 5. November 1888.

Der Gemeindevorstand.
O. Sicharius.

Nichtamtlicher Theil.

Der 2. December in Paris.

Die angekündigte Katastrophe, welche am 2. December entweder die Herrschaft Boulanger's aufrichten oder seinen Plänen ein Ziel setzen sollte, ist ausgeblieben; der Zug nach dem Kirchhof Montmartre hat den gewöhnlichen Verlauf solcher Veranstaltungen genommen, nicht einmal eine Prügelei von Bedeutung ist zu verzeichnen, und Verhaftungen haben auch nur ganz vereinzelt stattgefunden. Aber etwas Anderes, was nicht erwartet wurde, ist geschehen. Die große Mehrzahl der Theilnehmer am Zuge bestand aus Communisten mit Frauen und Kindern, welche Hochrufe auf die Commune und auf die sociale Revolution ausstießen und durch zerlumpte Kleidung auffielen. Während Anhänger und Gegner Boulanger's um den Vorrang stritten, erscheinen plötzlich Leute auf der Bühne, um die sich keine von beiden Parteien gekümmert hat, und erinnern daran, daß sie bei Gestaltung der Zukunft auch ein Wort mitzureden gedenken. Es ist überhaupt das Kennzeichen der heutigen Zustände in Frankreich, daß weder die Regierung noch die Parteien wissen, was sie wollen. Man kann auch nicht sagen, daß mitten in der allgemeinen Verwirrung Boulanger den festen Punct bilde, weil auch er nicht führt, sondern sich durch den Strom führen läßt. Er verwirft die Republik der Orleanisten und des ministeriellen Beliebens und fordert dafür die nationale Republik, er lobt den Frieden und verherrlicht sich doch mit dem Hauptkriegshetzer Deroulède, er spricht von friedlicher Arbeit und weist doch zugleich auf die Nothwendigkeit der nationalen Vertheidigung hin. Das sind lauter Widersprüche und es läßt sich daraus kein Bild der Zukunft formen, wie sie sich im Kopfe Boulanger's gestaltet.

Mit der Regierung ist es noch schlimmer bestellt, sie richtet ihre Handlungsweise nach derjenigen ein, welche Boulanger zur Richtschnur wählt. Ist seine Haltung dictatorisch, dann droht sie mit Gewaltthätigkeiten und Machtentfaltung, geberdet er sich republikanisch wie bei dem Antrage, die Ueberreste Baudin's in das Pantheon zu übertragen, dann tritt sie noch antimonarchischer auf, indem sie Barodet vorschickt, welcher außer der Uebertragung der Ueberreste Baudin's auch noch die der Generale aus der großen Revolution in das Pantheon befürwortet. Das ist keine feste planmäßige Politik, sondern ein zielloses Hin- und Herschwanken nach den Antrieben, welche eine gefürchtete Person giebt, und das erscheint um so kläglicher, weil es Boulanger auch an den Eigenschaften gebricht, die den zielbewußten Führer kennzeichnen.

Die letzte Schwenkung, welche Boulanger im Einverständniß mit Deroulède nach der Seite der nationalen Republik vollzogen hat, ist der Art, daß die Anhänger Boulanger's jetzt den Weg vollkommen aus den Augen verloren haben, den sie gehen sollen, es bleibt ihnen nur übrig, dem Führer blindlings zu folgen, gleichviel ob er die Republik oder die Monarchie als Ziel verfolgt. Die Intransigenten, welche die Versammlung im Theater zu Nevers als Gegenzug gegen das Festmahl zu Ehren Boulanger's veranstalteten, thaten dem General doch wohl zu viel Ehre an, als sie ihn Verräther des Vaterlandes und Plagiator Napoleon's I. nannten, dadurch haben sie nur seine Bedeutung in der öffentlichen Meinung vergrößert und die öffentliche Aufmerksamkeit auf sein Thun in erhöhtem Maße gerichtet. Da sind die Communisten weit politischer, die nur durch ihr unerwartetes Erscheinen bei der Baudin-Feier ein Lebenszeichen gegeben haben. Boulanger würde sofort aufhören, eine Gefahr zu sein, wenn sich die Regierung dazu entschließen könnte, ihn unbeachtet zu lassen, wenn sie ihm gestattete, zu reden und Kundgebungen zu veranstalten, wann und wo er wollte, aber nur nicht den ganzen Apparat, über den sie verfügt, unaufhörlich in Bewegung setzte, um ihm Hindernisse in den Weg zu legen und den Umfang seiner Veranstaltungen einzuschränken. Boulanger saugt seine Kraft seit langer Zeit wesentlich aus dem Widerstande, den ihm die französische Regierung entgegensetzt, sein lächerliches theatralisches Gebahren würde wahrscheinlich nicht den Eindruck machen, den es hervorbringt, wenn man es frei gewähren ließe.

Boulanger hatte den Höhepunct seiner politischen Laufbahn am 19. August erreicht, als er in drei Departements gleichzeitig zum Abgeordneten gewählt wurde, seitdem hat er es zu keinem Erfolge mehr zu bringen vermocht, obgleich die Regierung alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um ihm die Wege zur Macht zu ebnen. Bei den Anhängern der Republik mußte es ihnen schaden, daß die Vertreter des Bonapartismus, Cassagnac und Cuneo d'Ornano, jede Gelegenheit ergreifen, um seinen Einfluß zu erhöhen, und umgekehrt mußten die Anhänger des Kaiserthums und des Königthums von ihm ihre Hand abziehen, wenn nicht ein geheimes Einverständniß bestände, welches Boulanger Vollmacht sichert, sich mit den Republikanern je nach Bedürfniß abzufinden. Der Boulangismus ist von Anfang an ein unwürdiges Possenspiel gewesen, aber alle anderen Kräfte im Staate, die ihm entweder Dienste leisten, oder ihn bekämpfen, sind ebenso unwürdig und unfähig, eine dauerhafte Lage zu schaffen. Man fühlt seit langer Zeit in Frankreich, daß die Republik abgewirthschaftet hat, aber man weiß nicht, was man an ihre Stelle setzen soll.

Die Feier des 2. December giebt eine richtige Vorstellung von den in Frankreich bestehenden Zuständen, man fühlt das Verlangen nach einer Kraft, welche das führerlose Frankreich mit festem Griff einheitlich zusammenfaßt, aber man späht vergeblich nach einem Manne, der dieser Aufgabe gewachsen ist. An Leuten, welche die Erbschaft der Republik anzutreten geneigt sind, fehlt es nicht, weder nach unten noch nach oben, aber die Prätendenten entbehren der Volksthümlichkeit und des Vertrauens auf ihre Leistungsfähigkeit und Boulanger ist nichts weiter als ein Lückenbüßer, den man in Ermangelung eines Besseren einstweilen die dem Manne der Zukunft gebührende Rolle spielen läßt. Hinter der großen Frage, wie sich die Zukunft Frankreichs gestalten wird, treten die kleinlichen Streitigkeiten, welche sich um die Person eines Gilly oder eines Wilson gruppiren, sammt den Berathungen des Budgetausschusses über das außerordentliche Heeresbedürfniß weit zurück. Man hat zwar das Streben, die Zeit mit irgendwelchen Abwechselungen zu tödten, aber wirkliches durchgreifendes Interesse vermögen alle diese Angelegenheiten nicht zu erregen, weil es an der festen Grundlage fehlt, auf welcher das Gebäude der Zukunft aufgerichtet werden kann. Daß die Regierung die Kammer so langsam absterben läßt, wie es geschieht, statt sie aufzulösen und zu Neuwahlen zu schreiten, schadet ihrem Ansehen außerordentlich. Frankreich sehnt sich nach einer Entscheidung und da diese von Monat zu Monat sich verzögert, so greift ein Gefühl des Unbehagens und der Langeweile um sich, welches erfahrungsgemäß in Frankreich noch niemals zu einem guten Ausgange geführt hat. Am 3. December war es ein Jahr, daß der Präsident Carnot seines Amtes waltet, aber man forscht vergeblich nach den Ergebnissen seiner Amtsführung. Die Baudin-Feier bildet einen traurigen Abschluß seines ersten Regierungsjahres, die Minister Tirard und Floquet waren nur Fortsetzungen der verfehlten Versuche, in Frankreich dauerhafte Zustände zu begründen. Floquet hat sich vergeblich bemüht, den Einfluß Boulanger's zu vernichten, alles, was er gethan hat, war nur für diesen Zweck eingerichtet, er hat damit geendet, daß er die von Boulanger geforderte Revision der Verfassung selbst in die Hand genommen hat, aber in einer Weise, die niemals zum Ziele führen kann.

Leipzig, 5. December.

* In der Sitzung des **Bundesraths** vom Montag wurde dem Zusatzvertrage zu dem Handelsvertrage zwischen Deutschland und der Schweiz die Zustimmung ertheilt.

* Es wird von verlässiger Seite bekannt, daß alle Angaben über den Zeitpunct des Eintreffens des **Zaren am Berliner Hofe** ungenau sind. Die Mitglieder des russischen Hofes, welche jüngst in Berlin anwesend waren, haben nur erneut die Versicherung überbracht, daß es die feste Absicht des Zaren sei, in einiger Zeit den Besuch des Kaisers Wilhelm in Petersburg durch einen Gegenbesuch zu erwidern, doch hätten sie über den Zeitpunct nichts angegeben.

* **Im Reichstagswahlkreise Melle-Diepholz** ist, wie man nach den vorliegenden Nachrichten mit Sicherheit annehmen muß, in der Stichwahl der **nationalliberale** Candidat Dr. **Sattler** dem Welfen von Arnswaldt unterlegen. Die **deutschfreisinnigen** Wähler sollen Mann für Mann für den **Welfen** eingetreten sein. Die deutschfreisinnige Partei hat also dieses bedauerliche Ergebniß auf dem Gewissen. Die Aufforderungen der „Freisinnigen Zeitung" und der „Nation" sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Aber die Parole „Lieber welfisch als nationalliberal!" wird diesen Leuten, die sich in verbittertem Parteihaß über die einfachsten nationalen Pflichten hinwegsehen zu dürfen glauben, nicht vergessen werden. Im deutschfreisinnigen Sündenregister wird diese schmachvolle Haltung an hervorragender Stelle verzeichnet werden und den Urhebern wird sie noch übel genug bekommen. Wenn das großliberale Gerede wieder einmal umgehen sollte, wird man einfach auf diese mit deutschfreisinniger Hilfe bewirkte Wahl eines reactionären Welfen hinweisen. Was sagt denn Herr von Stauffenberg, den man bei der secessionistisch-fortschrittlichen Verschmelzung als den künftigen „Führer" der Partei pries, zu solchen unwürdigen Vorgängen?

* Die „**Kieler Zeitung**" theilt mit, daß gegen sie wegen des in ihrem Beiblatt vom 28. September abgedruckten Berichts des **Kronprinzen Friedrich Wilhelm,** des früheren Oberbefehlshabers der zweiten Armee, über die Schlacht von Königgrätz der **Strafantrag** von dem Kaiser gestellt worden ist. Das genannte Blatt bemerkt hierzu:

„Wir können nur sagen, daß wir im guten Glauben und berechtigt gehalten haben, ein historisches Document zu veröffentlichen, welches längst Gemeingut des deutschen Volkes geworden war. Das Tagebuch von 1866 war in Hunderten von Exemplaren vom Kronprinzen verbreitet, von ihm selbst Bibliotheken überwiesen, wo es in der Königlichen Bibliothek in Berlin z. B. gegen einfachen Leihzettel zum Lesen und Excerpiren Jedermann bis zum Beginn des Geffcken-Processes gegeben wurde. In allen Biographien des Kronprinzen befanden sich Auszüge aus dem Tagebuch von 1866. Es scheint angenommen zu sein, daß nach dem Tode des Kaisers Friedrich die Veröffentlichung des Berichts über Königgrätz zuerst in der „Kieler Zeitung" erfolgt ist. Die Annahme ist irrig. Der Bericht ist im August von der Darmstädter „Allgemeinen Militair-Zeitung" (Nr. 62 und 63), dann in der Wochenschrift „Vom Fels zum Meer" (Heft Nr. 11) und ferner u. A. am 7. und 8. September in der „Bonner Zeitung" veröffentlicht worden. Da der Abdruck in diesen Journalen unbehelligt blieb und unbehelligt geblieben ist, konnte nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der verantwortliche Redacteur dieses Blattes sich unsicherer berechtigt halten, den Wiederabdruck eines historischen Documents zu veranlassen."

* Die **clericale Presse** suchte das Eintreten der katholischen Kirche und der **Centrumspartei** für die **Bewegung zur Unterdrückung der Sclaverei** streng von der Unterstützung der deutschen Colonialpolitik zu trennen, jeden Zusammenhang zwischen diesen beiden Anliegen in Abrede zu stellen. Dem gegenüber sind aus dem soeben veröffentlichten Aufruf an die Katholiken Deutschlands zur Gründung eines Afrika-Vereins gegen die Sclaverei die beiden folgenden Stellen von Interesse: „Wo frühere Geschlechter Einöden vermutheten, zeigen sich uns fruchtbare, von Millionen bewohnte Länder, eine neue Welt, die eine Zukunft haben muß" und „Der Aufstand an der zanzibarischen Küste hat die Herrschaft der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf wenige Puncte beschränkt und gleichzeitig mit unserer kaum begründeten Colonialmacht sind die Anfänge der christlichen Mission bedroht."

* **Aus Straßburg,** 2. December, wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben:

Der Name des früheren französischen Obersten **Baron von Staffel** dürfte wohl den meisten Lesern nicht unbekannt sein. Vom Sommer 1866 bis Juli 1870 war er in Berlin französischer Militair-attaché und richtete von dort an Napoleon III., bei welchem er in hoher Gunst stand, Immediatberichte, die den Franzosenkaiser auf die unaufhaltsamen Fortschritte der preußischen Militairmacht aufmerksam machten. Diese Berichte, deren warnender Inhalt nicht beachtet wurde und die zum Theil nach dem 3. September 1870 unerbrochen unter den Geheimpapieren aufgefunden wurden in den Tuilerien, erschienen im Jahre 1871 gedruckt in Paris und im darauffolgenden Jahre in deutscher Uebersetzung in Berlin. Im Jahre 1872 schied Stoffel, der sich während des Krieges als Truppenführer schlecht bewährt hatte, aus dem activen Dienst. Dann wurde er in allerlei unangenehme Geschichten verwickelt: zunächst im November 1873 wegen Beleidigung gegen General Rivière bei seiner Zeugenaussage im Proceß Bazaine zu dreimonatigem Gefängniß verurtheilt, und dann wegen vermeintlicher Unterschlagung von Depeschen in Anklagezustand versetzt, jedoch freigesprochen. Seither ist Stoffel literarisch thätig. Im Jahre 1877 schrieb er eine Broschüre über einen eventuellen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Mit zunehmenden Jahren — er ist 1823 in Arbon (Canton Thurgau, Schweiz) geboren — beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Lösung geschichtlicher Aufgaben, und so kam er Sonnabend, den 17. November, über Basel nach Straßburg, in der Absicht, im Oberelsaß zwischen Rappoltsweiler und Colmar Nachforschungen zu halten über ein Lager Caesar's (bekanntlich waren Caesar-Studien eine Liebhaberei Napoleon's III.). Da Stoffel keinen Paß besaß, wollte er zunächst beim Statthalter Fürsten Hohenlohe, den er persönlich kennt, um eine Aufenthaltsbewilligung einkommen. Der Fürst war aber verreist; nichtsdestoweniger erhielt Stoffel, der übrigens in Straßburg eine hohe Militairperson, die er von Berlin her kennt, besuchte, von dem betreffenden Unter-Staats-Secretair eine Empfehlung für den betreffenden Kreis-Director und konnte in der That während einer Woche unbehelligt seine historischen Terrainstudien fortsetzen. Sonnabend, den 24. November, kehrte Stoffel nach Straßburg zu einem 2 bis 3tägigen Ruheaufenthalt zurück. Sonntag, den 25. November, Morgens erschien indessen ein Polizeibeamter im Gasthofe und bedeutete Stoffel, er solle sich zur Polizeidirection und zum Militairgouvernement verfügen, um einerseits als Franzose eine Aufenthaltsbewilligung nachzusuchen, andererseits zur vorschriftsmäßigen Meldung. Stoffel entgegnete, er sei nicht Militair, sondern Privatmann, also nicht zur Meldung verpflichtet, und in Betreff seines kurzen Aufenthaltes sei die gedachte Empfehlung von Seiten eines k. Unter-Staats-Secretairs wohl ein genügender Ausweis. Da Stoffel bei seiner Weigerung verharrte, so wurde ihm der sofortige Befehl zu Theil, das Land mit dem nächsten Zuge in der Richtung nach Avricourt zu verlassen. Dies geschah auch unter der üblichen Controle von Seiten der Polizei. Diesen Vorfall hat der Pariser „Matin" gemeldet, jedoch in stark gefärbter Ausschmückung. Obiges ist die wahrheitsgetreue Schilderung des Vorkommnisses.

* * *

* Zu der **russischen Finanzpolitik** und unser Verhältniß zu Rußland schreiben die **officiösen** „Berliner Politischen Nachrichten":

Ein wahrheitsgetreuer Commentator der **heutigen russischen Finanzpolitik** wird nicht unterlassen dürfen, dem deutschen Volke auch darüber reinen Wein einzuschenken, was für Consequenzen eine Willfährigkeit unseres capitalbesitzenden Publicums in Anlehung des hinter dem Convertirungsmanöver sich bergenden russischen Baargeldbedarfes nach sich ziehen dürfte. Denn wollen wir uns darüber nicht täuschen, daß die Convertirung nur den Deckmantel für ganz andere, weitreichende Ziele der russischen Politik darstellt. Seit Jahr und Tag ist der **Panslawismus** ohne Unterlaß bestrebt, actionsfähig zu werden. Sein intimster Verbündeter zu diesem Zwecke ist der französische Nachetrieb, das schwerste zwischen diese Coalition und ihr hebräisches Endziel geschobene Hemmniß besteht in der dauernden Finanznoth des nordischen Kolosses. Daß Panslawisten und Patriotenbündler mit einander fraternisiren und sich gegenseitig anfeuern, können wir Deutschen weder hindern, noch wollen wir es. Mögen die Feinde des europäischen Friedens immerhin conspiriren und gegen Deutschland schüren — es läßt uns kalt, so lange ihren Machenschaften die Mittel zur Durchführung ermangeln. Etwas ganz anderes aber ist die Constatirung der west-östlichen Hetzumtriebe und die Zumuthung, daß Deutschland deren wirksame Ausgestaltung obendrein noch mit seinem eigenen Gelde bezahlen soll! Gerade das aber wird unseren deutschen Capitalisten in Gestalt der Convertirungsoperation angesonnen. Indem sie diese Umwandlung vertrauensselig mitmachen, sollen sie mit ihrem Gelde den Ader der **panslawistisch-chauvinistischen Freundschaft** düngen, sollen sich zum unausbleiblichen Schaden auch gar noch den Spott der ganzen Welt auf den Hals laden. Hiergegen Front zu machen, halten wir aus Erwägungen allgemein politischer Natur, wie aus Erwägungen finanzpolitischer Natur gleich dringend geboten. Es würde mehr als ein Verbrechen, es würde ein schlimmer Fehler sein, wollte das deutsche Capital jetzt, wo ihm die Möglichkeit geboten wird, aus seinen russischen Engagements mit einem blauen Auge davon zu kommen, durch Mitmachen der Convertirung sich selbst ein Armuthszeugniß ausstellen, den panslawistisch-chauvinistischen Zettelungen aber auf einen grünen Zweig verhelfen.

* Die **russische Regierung** ist gegen **Persien** so mißgestimmt, daß möglicherweise ernstere diplomatische Schritte zu erwarten sind. Dank der großen Geschicklichkeit **Drummond Wolff's** ist nämlich der **englische Einfluß** in **Teheran** bedeutend stärker als der russische, so daß man mit dem Gesandten **Dolgoruki** unzufrieden ist. Vor etlichen Wochen wurde Rußland durch die Veröffentlichung eines persisch-englischen Vertrags überrascht, durch welchen der Handelswasserweg von dem Persischen Meerbusen auf dem Fluß Karun ausschließlich in englische Hände überging. Der russische Handel in Persien erlitt dadurch große Verluste und damals schon war die Unzufriedenheit in Petersburg groß. Neuerdings aber erscheint die Haltung der persischen Regierung Rußland gegenüber geradezu beleidigend. England unterhält schon lange in Meshed, unweit der russischen Grenze, eine Militairagentur und ein Consulat, und nun beschloß die russische Regierung, an diesem militairisch wie für den Handel gleich wichtigen Puncte ein Generalconsulat zu errichten und ernannte zum Generalconsul Wlassow, der sofort nach Meshed abreiste. Dolgoruki forderte inzwischen in Teheran das Exequatur für den neuen Generalconsul, erhielt jedoch rund heraus einen abschlägigen Bescheid. Voraussichtlich wird sich die russische Regierung dabei nicht beruhigen.

* In Folge der Ernennung des bisherigen Geschäftsträgers bei der deutschen Regierung, Dr. **Eyschen,** der zugleich Generaldirector der Justiz war, zum Staatsminister und Präsidenten der Regierung in **Luxemburg** ist in den Abtheilungen der Kammer die Frage aufgeworfen worden, ob derselbe auch fernerhin die Berliner Geschäftsträgerstelle beibehalten könne. Die Frage wurde allseitig verneint und dabei der Grundsatz ausgesprochen, daß überhaupt die Stellung als Regierungsmitglied nicht verträglich sei mit einem Geschäftsträgerposten. Die Regierung hat übrigens dieselbe Auffassung in der Sache, da Herr Eyschen schon seine Entlassung als Geschäftsträger gegeben hat. Gelegentlich seines Abganges wurde ihm vom deutschen Kaiser der Kronen-Orden erster Classe verliehen.

* Die **Session der eidgenössischen Räthe** ist am Montag zu **Bern** im Nationalrath durch den Präsidenten Ruffy, im Ständerath durch den Präsidenten Schoch eröffnet worden. Beide Räthe traten sofort in die geschäftlichen Berathungen ein.

* Der **Gemeinderath von Brüssel** stimmte einstimmig einer Verfügung zu, durch welche alle öffentlichen Aufzüge, die nicht von dem Bürgermeister vorher genehmigt worden, verboten werden. Diese Verfügung ist durch die gestern stattgehabten socialistischen Kundgebungen motivirt worden.

* Der **französische Botschaftsrath** in Wien, Marquis de Montmarin, dürfte zum Gesandten in **Belgrad** ernannt werden. — Die **Budgetcommission** beauftragte, wie weiter aus **Paris** gemeldet wird, ihren Generalberichterstatter Roche, über das außerordentliche Kriegsbudget zu berichten, mit der Maßgabe, über die von dem Finanzminister gestellten Anträge Vorbehalte zu machen. Roche nahm den Auftrag an.

* Der Deputirte **Fortis** ist zum Unterstaatssecretair im **italienischen Ministerium** des Innern ernannt worden. — Der in der **Kammer** eingebrachte Gesetzentwurf über die **Heeresausgaben** zerfällt in drei Artikel. Die ersten beiden enthalten die am Sonnabend eingebrachten außerordentlichen Credite, der dritte führt die einzelnen Ausgaben auf, und zwar entfallen 5 Millionen für Proviant im Mobilisirungsfalle, 43⅓ Millionen für Gewehre, 14½ Millionen für Werke zur Küstenvertheidigung, 16½ Millionen für Forts und Dämme, 9⅓ Millionen für weittragende Geschütze, 5 Millionen für außerordentliche Einberufungen zu Uebungen, 1½ Millionen für Feldartillerie, 7⅓ Millionen für Damm-